

V1.04.01            **Stadthalle, Allgemeines, Statuten**

**289-2015**

**Mehr Einflussnahme durch den Stadtrat bei der Genossenschaft Stadthalle**

Bericht Postulat

Martin Romer (FDP), Mitglied des Gemeinderates, und 13 Mitunterzeichnende haben am 22. Mai 2014 folgendes Postulat eingereicht:

*"Ich fordere den Stadtrat auf, sich um mehr Einflussnahme in der Genossenschaft Stadthalle zu bemühen.*

**Begründung:**

*Nach dem Brand der alten Stadthalle 2001 wurde die neue Stadthalle im September 2003 eingeweiht. Am 2. Juni 2002, mit einem Ja- Anteil von 85.6 %, stimmte die Bevölkerung einem maximalen Rahmenkredit von 3 Mio. Franken zu. Das Stimmvolk bewilligte das Steuergeld damit, dass insbesondere der Bevölkerung Dietikons eine Mehrzweckhalle zur Verfügung steht. Die Vermietpraxis der vergangenen Jahre lässt nicht mehr darauf schliessen, dass die Halle dereinst zur Nutzniessung für die Dietiker Bevölkerung erstellt worden ist. Cannabis-Trade (September 2012), Eritrea-Fest (Juni 2013) sind nur zwei Beispiele dafür. Die Bewohner des Westquartiers sind über die Massen belästigt und in ihrer Wohnqualität derangiert von Anlässen geringer Qualität. Lärm- und Litteringemissionen sind für Anwohner schlicht eine untragbare Zumutung. Polizeieinsätze waren ebenfalls schon notwendig. Einige Male musste bereits der Stadtrat eingreifen und die Durchführung von Anlässen gar verbieten.*

*Währenddessen ortsansässige Vereine und die Dietiker Bevölkerung die Stadthalle kaum mehr mieten können. Dies dient wohl nicht der Idee, welche seinerzeit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dazu bewog, ein solch deutliches Ja für den Einsatz von Steuergeldern zu bewilligen. Ein Präsidiumswechsel bei der Genossenschaft Stadthalle steht dieses Jahr bevor.*

*Ich fordere deshalb den Stadtrat dazu auf, seine Einflussnahme deutlich zu verbessern, zum Beispiel durch die Übernahme des Präsidiums der Genossenschaft Stadthalle. Der Stadtrat soll für einen entschiedenen Richtungswechsel in der Vermietpraxis sorgen, so dass:*

- a) weniger Vermietungen erfolgen, welche dem Image von Dietikon schaden und Folgekosten erzeugen (Polizei, Werkhof, massiver Verkehr in den Wohngebieten, welcher den Unmut bei der Anwohnerschaft auslöst, insbesondere des Westquartiers);*
- b) eine neue Positionierung der Halle auf dem Markt lanciert wird. Ziel: qualitativ hochwertigere Vermietungen. Zu diesem Zweck sollen Richtlinien erlassen werden (schwarze Liste mit unerwünschten Vermietungen);*
- c) die Hallenmarketing-Bemühungen verstärkt werden, damit die Vermietungen weniger dem Zufall überlassen sind oder nicht ausschliesslich monetären Anreizen folgen.*

*So wird es einerseits wieder möglich, der Anwohnerschaft des Westquartiers zu einer deutlich verbesserten Wohnqualität zu verhelfen. Andererseits ist es durchaus denkbar, dass mit den Geldern, welche für Ordnungs- und Litteringaufwände verschwendet werden, für die Dietiker Bevölkerung die Stadthalle wieder erschwinglich wird bzw. wieder Mietfreiräume für die Dietiker Bevölkerung resultieren."*

Sitzung vom 2. März 2015

## Mitunterzeichnende:

Müller Philipp  
Wittwer Stephan  
Johannsen Sven  
Lips Konrad

Müller Raphael  
Florian Alfons  
Ilg-Lutz Christiane

Hogg Werner  
Dätwyler Jörg  
Howald Daniela

Lips Werner  
Wyss-Tödtli Esther  
Dopler Karin

Der Gemeinderat hat das Postulat am 4. September 2014 an den Stadtrat überwiesen, der dazu wie folgt Bericht erstattet:

### *Ausgangslage*

Die Genossenschaft Stadthalle Dietikon ist Trägerin der Stadthalle. Gemäss Statuten besteht der Zweck der Genossenschaft in der Erstellung und dem Betrieb einer Stadthalle in Dietikon zur Schaffung von geeigneten Lokalitäten für kulturelle Veranstaltungen, Unterhaltungsanlässe, Zusammenkünfte, Hallensport, Ausstellungen und Kongresse. Der Vorstand kann aus sieben, neun oder elf Personen bestehen und leitet die Geschäfte der Genossenschaft. Für den Betrieb der Stadthalle erlässt er ein Betriebsreglement und setzt eine Betriebskommission ein.

Der heutige Vorstand der Genossenschaft besteht aus sieben Mitgliedern und wird seit dem 26. November 2014 von Jürg Meier-Bisang präsiert. Gestützt auf die Statuten bezeichnet der Stadtrat zwei Vorstandsmitglieder. Für die laufende Legislatur hat der Stadtrat Roger Brunner, Infrastrukturvorstand, und Heinz Illi, Sicherheits- und Gesundheitsvorstand, delegiert. Für die Vermietung und den laufenden Betrieb der Stadthalle ist die vom Vorstand eingesetzte Betriebskommission zuständig.

### *Direkte Einflussnahme durch den Stadtrat*

Das Wesen einer Genossenschaft besteht darin, die Interessen der Mitglieder in gemeinsamer Selbsthilfe zu fördern (Art. 828 OR). Aufgrund der Statuten und Organisation der Genossenschaft Stadthalle Dietikon nimmt der Stadtrat direkt mit zwei Mitgliedern im Vorstand Einfluss auf die Geschäfte der Stadthalle. Jedoch ist es nicht so, dass der Stadtrat damit einseitig den Zweck der Genossenschaft bestimmen kann, was auch nicht dem Genossenschaftsgedanken entspricht. Daran würde auch die Übernahme des Präsidiums nichts ändern.

Zusätzlich zu den zwei Vorstandsdelegierten des Stadtrates nimmt die Stadt direkten Einfluss auf den Vermietungstarif. Gemäss Vertrag zwischen der Stadt Dietikon und der Genossenschaft Stadthalle Dietikon über die Benützung der Stadthalle vom 7. Dezember 1998, erstellt die Genossenschaft eine Tarifordnung, die für Ortsvereine und den Ortsvereinen gleichzustellenden Organisationen reduzierte Mieten vorsieht. Die Tarifordnung bedarf der Genehmigung durch den Stadtrat. Die Hallenmiete für Kartellvereine wurde seit 1996 nicht mehr erhöht. Sie beträgt rund einen Drittel der Miete für auswärtige Neumieter. Zudem gewährt die Stadthalle den Kartellvereinen im Sinne einer vorerst auf ein Jahr befristeten Aktion zusätzlich einen Rabatt von 30 % bzw. maximal Fr. 1'000.00.

### *Regelung von Verkehr, Sicherheit und Sauberkeit*

Als Genossenschafterin hat die Stadt die Interessen der Genossenschaft zu vertreten. Dazu gehört unter anderem den Stadthallenbetrieb kostendeckend zu führen. Als Staatsgewalt hat die Stadt das Wohl der Allgemeinheit zu schützen und zu fördern und die Anliegen der staatlichen Gemeinschaft wahrzunehmen. Im Rahmen dieses öffentlichen Interesses trifft die Stadt Massnahmen zum Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie der öffentlichen Ruhe. Dies geschieht auf vielfältige Art und Weise. So besteht seit Jahren ein Verkehrs- und Parkierungskonzept, mit dem Ziel, die zu Verfügung stehenden Parkierungsmöglichkeiten optimal zu nutzen, sowie die umliegenden Wohnquartiere möglichst vor Ausweichverkehr zu schützen.

Sitzung vom 2. März 2015

Um den Parkplatzsuchverkehr zielgerichteter steuern zu können, sind die Parkflächen rund um die Stadthalle seit 2014 gebührenpflichtig. Dieses Konzept wurde gemeinsam mit Vertretern der Stadthalle und der Sicherheits- und Gesundheitsabteilung erarbeitet. Mit der Bewirtschaftung werden zudem finanzielle Anreize geschaffen, die eine Anfahrt mit dem öffentlichen Verkehr sowie mit dem Velo oder zu Fuss attraktiver machen. Die Parkfläche zwischen Stadthalle und Allmend gehört zum Perimeter des Baurechtsvertrages vom 6. November 1968 und steht der Genossenschaft für vielfältige Nutzungen offen, wie für Gästeparkplätze oder für Aufbauten. Für Veranstaltungen in der Stadthalle stehen seit der Bewirtschaftung deutlich mehr freie Parkplätze zur Verfügung und die Wohnquartiere konnten vom Suchverkehr entlastet werden. Zudem erfolgt der Parkdienst seit mehreren Jahren durch das gleiche private Sicherheitsunternehmen. Damit können insbesondere die wiederkehrenden Veranstaltungen bezüglich Verkehrsaufkommen realistisch eingeschätzt und der Verkehrsdienst darauf ausgerichtet werden. Trotzdem können bei einzelnen Grossveranstaltungen, namentlich bei Konzerten mit Besucherinnen und Besuchern aus der ganzen Schweiz und dem angrenzenden Ausland, Verkehrsprobleme und widerrechtliches Parkieren aufgrund der Zufahrtswege und der begrenzten Parkflächen nicht gänzlich verhindert werden.

Aufgrund der intensiven Nutzung der Parkplätze durch verschiedenste Veranstaltungen und Anlässe im Stadthallengebiet musste der Reinigungsaufwand in der Vergangenheit erhöht werden. Namentlich an den Wochenenden werden durch die Infrastrukturabteilung Zusatzreinigungen durchgeführt. Dies entspricht ganz dem Legislaturziel Sauberes Dietikon.

Es trifft zu, dass im Sommer 2013 eine Veranstaltung zum Nationalfeiertag Eritreas ausserhalb der Stadthalle eskalierte, aber durch Einsatzkräfte der Kantons- und Stadtpolizei rasch unter Kontrolle gebracht werden konnte. Dies stellt die absolute Ausnahme dar. Vertreterinnen und Vertreter der Stadthalle, der Sicherheits- und Gesundheitsabteilung sowie der Kantonspolizei und der Stadtpolizei haben einen koordinierten Ablauf erarbeitet, um Risiken von Veranstaltungen möglichst vor Vertragsunterzeichnung zu erkennen. Seit dem Vorfall im Sommer 2013 konnten allfällige Sicherheitsprobleme bereits im Vorfeld eruiert und entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Die Massnahmen können von einzelnen Auflagen an den Veranstalter bis zum präventiven Verbot eines Anlasses bei ernsthafter Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung reichen.

### *Schlussbemerkungen*

Natürlich ist auch der Stadtrat an qualitativ hochstehenden Vermietungen und möglichst vielen Veranstaltungen von Dietiker Vereinen und Organisationen in der Stadthalle interessiert. Jedoch würden die heutigen Bedürfnisse nach einem Veranstaltungsort nur für Dietiker Kartellvereine den Betrieb der Stadthalle für sich alleine keinesfalls rechtfertigen. Der Stadtrat erachtet es daher nicht als seine Aufgabe, direkten Einfluss auf die Vermietungspraxis der Stadthalle auszuüben. Diese Aufgabe wurde bewusst an die Genossenschaft delegiert. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wurde die Zusammenarbeit zwischen der Genossenschaft und den städtischen Stellen durch einen regelmässigen Informationsaustausch deutlich intensiviert. Der Stadtrat nimmt mit dem Einsitz von zwei Delegierten im Vorstand der Genossenschaft sowie über Auflagen in den Bereichen Verkehr, Sicherheit und Sauberkeit ausreichend Einfluss auf die Geschäfte der Stadthalle.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

Zum Postulat von Martin Romer (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden betreffend Einflussnahme durch den Stadtrat bei der Genossenschaft Stadthalle wird im Sinne der Erwägungen Bericht erstattet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- ✓ - alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Infrastrukturabteilung;
- Stadtpolizei;

Sitzung vom 2. März 2015

- Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorstand.

NAMENS DES STADTRATES

  
Otto Müller  
Stadtpräsident

  
Dr. Karin Hauser  
Stadtschreiberin

2015  
versandt am: - 4. März 2015  
TW